



TOP V (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Weiterbildung in niedergelassenen Praxen

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Antrag von Herrn Dr. Junker (Drucksache V - 17) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer sollen ein Konzept erarbeiten - und auf dem nächsten Deutschen Ärztetag zu dem Tagesordnungspunkt „Weiterbildungsreform“ vorlegen, - das die Integration und praxisnahe Weiterbildung in niedergelassener Praxis obligat vorsieht.

In die Weiterbildungsordnung aller Fächer mit direktem diagnostischen und therapeutischem Patientenkontakt soll dabei ein verpflichtender Teil der Weiterbildung von 3 bis 6 Monaten (je nach Bedeutung ambulanter Tätigkeit in diesem Fach) in ambulanter, niedergelassener Praxis der jeweiligen Fachrichtung dort eingefügt werden, wo auf die fakultative Anrechnung einer solchen Weiterbildungszeit verwiesen wird.

Weiter soll dabei geprüft werden, ob für die Weiterbildung in niedergelassener Praxis die Kostenträger gefordert oder zusätzliche Honorare eingefordert werden, da eine qualitativ hochwertige Weiterbildung „wirtschaftlich, notwendig und zweckmäßig“ ist, aber auch nur so eine „ausreichende“ Versorgung auf Dauer, auch im fachärztlichen Bereich, sichergestellt werden kann!

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0